

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 1 (1892)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnement:

5 Fr. per Jahr,
3 Fr. per Halbjahr.
Fürs Ausland mit
Portozuschlag
Vereinsmitglieder
erhalten
das Blatt gratis.

Insertate:

25 Cts. per 1spaltige
Petitzeile
oder deren Raum.
Bei Wiederholungen
Redukt.
Vereinsmitglieder
bezahlen die Hälfte.

Abonnements:

5 frs. par an,
3 frs. pour 6 mois.
Pour l'étranger
le port en sus.
Les sociétaires
reçoivent l'organe
gratuitement.

Annonces:

25 cts. pour la
petite ligne
ou son espace.
Régularité en cas
de répétition de la
même annonce
Les sociétaires
payent moitié prix.

Hôtel-Revue

Organ und Eigentum

1. Jahrgang. — 1^{re} ANNÉE.

Organe et Propriété

des
Schweizer Hotelier-Vereins.de la
Société Suisse des Hôteliars.Redaktion & Expedition: St. Albananlage Nr. 7, Basel.
Telegramm-Adresse: „Hotelrevue, Basel.“

Téléphone.

Rédaction & Expédition: Avenue St. Alban No. 7, Bâle.
Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Nachdruck der Originalartikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Offizielle Nachrichten.
NOUVELLES OFFICIELLES.
Mitteilungen des Vorstandes.

Im Anschluss an unsere Mittheilung in Nr. 12 der «Revue» bringen wir hiemit das Resultat der Ergänzungswahlen in den Verwaltungsrath, bei welchem das relative Mehr der eingelangten Stimmen zur Geltung kommt, zu allgemeiner Kenntniss.

Sektion Genfersee (60 Mitglieder).

Zu wählen 3 Räte, indem Herr Chessex die auf ihn gefallene Wahl nicht annehmen zu können erklärt.

Eingegangene Stimmzettel 20.

Gewählt wurden die Herren:

A. Raach, Hotel du Faucon. Lausanne mit 16 St.
J. Tschumy, Hotel Beau Rivage, Ouchy * 14 *
Henry Spahlinger, Hotel du Lac, Genf * 12 *
Ferner erhielten Stimmen die Herren Fr. Weber, Genf 10, L. Emery, Montreux 3, Armleder, Breuer, Ritter und Hafen je 1.

Sektion Vierwaldstätter (46 Mitglieder).

Zu wählen 1 Rath; eingegangene Stimmzettel 32.

Gewählt wurde Herr Oscar Hauser, zum Schweizerhof, Luzern mit 18 Stimmen.

Ferner erhielten Stimmen die Herren Carl Müller 5, Willi Hauser-Döpfner 4, M. Truttmann 3, Bon 2.

Sektion Zürich (51 Mitglieder).

Zu wählen 1 Rath; eingegangene Stimmzettel 24.

Gewählt wurde Herr F. A. Pohl, Hotel Bellevue, Zürich, mit 11 Stimmen.

Ferner erhielten Stimmen die Herren J. Boller 7, Kracht und Meister je 3.

Communication du Comité.

Comme suite à notre avis inséré dans le No. 12 de la «Revue», nous avons l'honneur de porter à la connaissance des intéressés le résultat des élections complémentaires au Conseil d'administration, qui ont eu lieu à la majorité relative des bulletins rentrés:

Sektion Lemman (60 membres).

3 administrateurs à élire. Mr. Chessex ayant déclaré ne pouvoir accepter sa nomination.

Bulletins rentrés: 20.

Sont élus:

MM. Raach, Hôtel du Faucon. Lausanne, par 16 voix
J. Tschumy, Hotel Beau Rivage. Ouchy * 14 *
Henry Spahlinger, Hotel du Lac, Genève * 12 *
Ont encore obtenu des voix: MM. Fr. Weber, Genève 10, L. Emery, Montreux 3, Armleder, Breuer, Ritter et Hafen chacun 1.

Sektion Lac des Quatre-Cantons (46 membres).

1 administrateur à élire: bulletins rentrés 32.

Est élu: Mr. Oscar Hauser, Hotel Schweizerhof, Lucerne par 18 voix.

Ont encore obtenu des voix: MM. Carl Müller

5, Willy Hauser-Döpfner 4, Truttmann 3, Bon 2.

Sektion Zurich (51 membres).

1 administrateur à élire: bulletins rentrés 24.

Est élu: Mr. F. A. Pohl, Hotel Bellevue, Zurich, par 11 voix.

Ont encore obtenu des voix: MM. J. Boller 7, Kracht et Meister chacun 3.

Maxime und Praxis.

Jeder Geschäftsmann, jeder Handwerker handelt und arbeitet nach einer gewissen Geschäftsmaxime, die ihm als Grundlage für sein Thun und Lassen im geschäftlichen Verkehr dient. An diesen Grundsätzen hält er fest, sie sind aber auch das einzige Mittel, um ihn auf dem Niveau der Konkurrenz zu halten. Auch der Hotelier hat eine Geschäftsmaxime, er muss sie haben und wenn es schliesslich nur zum Schein ist; wie steht es aber in der Praxis mit diesem Grundsatz? Wir wollen diese beiden Factoren, die sich hier ausnahmsweise als Gegensätze begegnen, nicht weiter ausspinnen, sondern einem unserer Korrespondenten, der uns seine Ansichten hierüber schriftlich zur Verfügung stellt, das Wort lassen:

«In einer Schweizerstadt, am Fremdenstrom gelegen, lebte ein Colleague neben noch manchem Andern und somit bei grosser Konkurrenz. In der kurzen Zeit der sogenannten Hochsaison, Mitte Juli bis Ende August, kam es aber doch vor, dass er abendlich Gäste abweisen musste, für die er kein Unterkommen mehr hatte in seinem Hause, die er aber Andern auch nicht gerne gönnte, obwohl es ihnen erging wie ihm. Das Abweisen schmerzte ihn sehr. Er sagte sich, wenn mein Haus einen so guten Ruf hat, dass Alles bei mir einkehren will, so bleibt mir nichts anders übrig, als mein Haus zu vergrössern.

Nachdem ihn dieser Gedanke mit aller Gewalt erfasst, lassen sie sich beide nicht mehr los, weder der Gedanke ihn, noch er den Gedanken. Ein nachbarliches Haus, ein Garten oder gar ein Ablagerungsplatz wird um eine schöne Summe Geld erworben. Zum Ersten muss ein Bauplan festgestellt werden, wenn er übrigens nicht schon vorher festgestellt war, wie das Fell des Bären verkauft, ehe er erlegt ist. Ein guter Freund, Architekt, muss die Idee geometrisch zu Papier bringen. Haus abreißen — Fundamentation — Eisen ist theuer — heutige Arbeitslöhne ebenfalls, auch noch Unvorhergesehenes und — die Geschichte kostet 300,000 ganze Franken.

Auf 6 grossen Bogen erhält er Grundriss, Frontansicht und Querschnitt. Da er sich aber doch ein Jahr besinnen möchte ehe er die Baute ausführt, sei es aus verschiedenen Zweckmässigkeits-Ansichten oder sei es aus Portemonnaie-Einsichten, so fragt er gelegentlich den Freund Architekt, was er ihm für die Pläne schuldig sei. Die Rechnung lautet 1500 Fr. Auf die Einwendung, es dünke ihn etwas viel, wird ihm kurz erwidert: «Das ist der Normal-Tarif des Schweizer Ingenieur- und Architektenvereins, 5 % des Kostenbetrages.

Item, die Pläne hat der Colleague, er geht noch einen Schritt weiter; gelegentlich kommt er nach Basel. Wenn einer Geld braucht, so muss er nach Basel gehen, wie Christus nach Golgatha. Bei seiner Anwesenheit in Basel geht er auch zur Bank A. Er fragt frei und offen: «Zu welchen Conditionen acceptieren Sie eine Hypothek ersten Ranges?» Freundlich wird ihm erwidert: «Natürlich, eine zweite nehmen wir gar nicht an, auf erste Hypothek erhalten Sie so und so viel à 4½ % und 1 % Provision». Er bedankt sich und geht auf die Bank B, weil ihm der Prozentsatz und die Provision zu hoch schien. Die Bank B macht ihm die gleiche Offerte. Bank C und D auch, überhaupt kommt er vom Regen in die Traufe. Er findet auch hier, dass nach einem «Normal-Tarif» gehandelt wird.

Da es ihn einmal erfasst hat, nämlich das Bauvieber und er sich noch in den Stadien der Krisis befindet, so probirt er es — um sich Routine zu verschaffen — erst mit einigen kleinern Umänderungen. Was es ist, ob Saalerweiterung, ob Lift, ob Closetverbesserung, ob Canalisation, ob Mobilfianschaffung, schöner und luxuriöser als vorher, ob Etageaufsetzen etc., thut nichts zur Sache, man kann bei Allem lernen. Er kommt die Zeit, wo die Rechnungen reif werden zum bezahlen, obgleich diese Reife nicht mit seiner Ernte zusammen fällt. Dadurch erhält er Zeit, sich die Zettel anzusehen und zu studiren. Es muss sich gestehen, dass die Zeit vorwärts schreitet, denn er findet minutiöse Details, welche die gute alte Zeit nicht kannte.

So eine Gypser-Rechnung lautet nicht «every thing included», sondern detailliren heisst es: Plafond abwaschen, ausbessern, gestrichen, Risse reparirt, so und so viel Liter Weissgyps, so und so viel Liter Blanc, so viel Ko. Papier, so viel Liter Seife, so viel Ko. Schwarz und so viel Ko. Leim, Mischfarbe, Nägel, Stiften, so viele Sack Gyps und Bund Rohr, so viel Stück Reif, Verschaaldielen, Pinsel, Schwämme, Stück Ziegel, Drath. — Gesellen und Handlanger, Tagelöhner. Eine Maler-Rechnung lautet: Zimmerdecke abgewaschen so viel, mit Leimfarb gestrichen so viel, Fries abgetönt so viel, Ko. Bimstein, Pinsel, neue Schwämme, und hier soviel □ - m. Oelfarbe angestrichen und dort soviel Ko. Oelfarbe verwendet, nebst Maler-Tagelöhne.

Eine Zimmermeister-Rechnung wimmelt nur so von Meter Längen und m/m. Breiten, tannen, eichenen, nussbaum. Brettern, Stiften, Schrauben, Staubleisten, Stableisten, Schwellbrettern, Doppel-latten, geschweiften und glatten, Heftisen, Etuihacken, Tagelöhnen für Zimmerleute und Schreiner, etc. Diese Detailmalerei findet der Wirth, welche Art Rechnung er betrachtet, der Schreiner, der Schlosser, der Maurermeister, der Wasser-Installateur, der Elektriker, der Asphaltleur, der Tapezierer, der Hafner, der Dachdecker, der Kaminfeger, der Klempner, der Glaser, der Wagner, der Vergolder, ja auch der Staat, soweit er Handwerker-Arbeiten übernimmt für Gas- und Wasserwerk, für Trottoir- und Canalisations-Arbeiten, malt Kleinmalerei-Rechnungen und fällt es ihm (dem Wirth) ein, einen Punkt zu kritisiren, oder einen Posten zu hoch zu finden, so wird seine Naivität und Unkenntniss belächelt und im kritischen Fall, heisst es, das ist Gewerkschafts-Vereinigungs-Tarif, oder staatlich garantirter Bauhandwerker «Normal-Tarif». (Schluss folgt.)

La réclame.

Nous avons à nous occuper dans ce numéro de trois différentes entreprises. Il s'agit en premier lieu du «Bureau international des voyages et des bains» qui a pris ni plus ni moins le nom d'«Empereur Frédéric». Cette institution berlinoise invite chaque «très-honorée» direction d'hôtel à entrer dans sa société parce qu'il est possible à cette société, par les grandes relations qu'elle entretient, de recommander aussi le dit hôtel au «monde». Cependant il paraît qu'elle ne comprend que l'Allemagne sous la désignation de «monde», ou bien attribue-t-elle la Suisse, à l'Allemagne; sinon elle n'affranchirait pas avec 3 pfennigs les lettres pour la Suisse. La société

de l'Empereur-Frédéric ne demande qu'une cotisation annuelle de 10 francs. La société se donne-t-elle de la peine pour ces 10 francs? Nous en doutons tant qu'on ne nous en aura pas prouvé le contraire. Nous aurons bien l'occasion de revenir plus tard sur l'Empereur Frédéric.

En second lieu nous recevons cette fois de source directe une circulaire d'annonces pour la couverture d'un carnet de billets circulaires publié par Jules Lieber à Berlin. Il nous manque au sujet de cette entreprise tout point d'appui pour pouvoir en juger, cependant il nous semble un peu comme s'il n'y avait pas assez de garantie pour la propagation de cette couverture, y compris le contenu de la réclame, et en plus il nous paraît encore qu'il pourrait se produire un obstacle à la vente par la circonstance même que la couverture du carnet de billets circulaires se vend à 50 pfennigs. Et puis les hôtels qui sont indiqués sur l'épreuve et qui pourtant doivent servir d'appât en général, ne nous semblent pas être toujours très bien choisis.

Nous ne sommes pas encore dans le cas de pouvoir juger, si les réclames dans cette couverture pourraient être accompagné de quelque résultat, mais nous ne voudrions pas non plus les juger sans appel; c'est pourquoi nous nous réservons d'examiner cela plus tard d'une manière plus détaillée.

Et maintenant à la troisième entreprise; l'entrepreneur est bien connu de longue main, et pour lequel nous avons déjà servi plus d'encore que son entreprise le mérite. Son nom est Jean Wierer, le nom de son «œuvre»: «Premier Annuel international d'adresses d'hôtels», et sa profession est celle de portier. On a déjà beaucoup dit par ces trois désignations, mais peut-être en lisant ces lignes chacun ne fera pas attention à ce que Mr. Wierer fait voile sous un autre pavillon. Auparavant il nommait son œuvre: «Livre international d'hôtels-élites». Pourquoi est-il donc devenu tout d'un coup si modeste? Est-ce que Mr. Wierer croit peut-être tromper ses «victimes»? Doucement cher, Monsieur, nous aurons bien soin que cela n'arrive pas.

«Je me permets de vous faire remarquer spécialement que j'ai en vue d'introduire une réforme dans la troisième édition, qui sera d'un intérêt tout particulier tant pour le public qui voyage que pour chaque direction d'hôtel», voilà ce qu'écrit Mr. Wierer dans sa dernière circulaire. Il n'est pas dit, en quoi consistera cette réforme; peut-être qu'elle consiste en ce que l'éditeur corrigera dans la prochaine édition toutes les fautes que nous lui avons fait remarquer? Sans doute, ce serait déjà quelque chose; mais il manque de beaucoup que ce soit assez pour nous engager à dire un mot en faveur de l'œuvre.

La chose principale pour Mr. Wierer consistera bien en ce qu'il saisira les 10 francs, «petite» somme, dont il demande le paiement dans sa dernière circulaire, de tous les hôteliers, auquel il aurait rendu un plus grand service, s'il n'avait fait aucune réclame pour eux.

Une quantité de lettres qui nous sont parvenues de toutes parts et dont le contenu a rapport spécialement à cette sorte d'entreprises, nous autorisent à donner ce bon conseil à Mr. Wierer, de ne pas importuner la Suisse à l'avenir par ses circulaires. Si cela a pris, tant mieux pour lui; maintenant cela ne prend plus, tant mieux pour les hôteliers.

15 % RABATT.

Von der Direktion der «Association for the Promotion of Home and Foreign Travel» in London erhalten wir nachstehendes Schreiben:

An die «Hotel-Review», Basel.
Entweder durch Ihre Gefälligkeit oder die eines unbekanntes Freundes bin ich mit Exemplaren Ihrer Zeitung vom 18. Juni und 13. Aug. beehrt worden, und obwohl ich mich keinen Augenblick über Kritik beklage, thut es mir doch Leid zu hören, dass Sie der Meinung sind, dass diese Association in einer Weise arbeitet, die gegen das Interesse der Hotelbesitzer ist.

Ihre Bemerkungen können uns nichts anders als Gutes thun, indem dadurch die Association den Hotelbesitzern im Allgemeinen mehr deutlich vorgelegt werden wird, und wir haben Nichts zu fürchten von einer Untersuchung, unser Vornehmen ist bona fide, und wir haben Nichts zu verborgen.

Es würde mir sehr angenehm sein, für die Zukunft den Vortheil Ihrer Bemerkungen so früh wie möglich zu haben und behändige ich Ihnen deshalb einlegend den Betrag für Abonnement auf die «Hotel-Review» für ein Jahr.

Da ich sehe, dass Sie ein warmes Interesse in dem Vorhaben unserer Association nehmen, werde ich Ihnen zukünftig ein Exemplar von den von uns ausgesandten Prospects, Circulären etc. direct senden lassen.

Hochachtungsvoll

PERCY WEBB.

Die Direktion der in Frage stehenden «Association» mag nun noch so gute Miene zum bösen Spiel machen und unsere früher gemachten Bemerkungen als Reklame für ihr Unternehmen ansehen, uns genirt das wenig. Thatsache aber ist und bleibt, dass die Prozent-Bureaux, heissen sie wie sie wollen, nicht im Interesse der Hoteliers sind.

Sagen Sie einmal offen und ehrlich Herr Percy Webb, ist Ihnen an dem Aufschwung der Fremden-Industrie in der Schweiz etwas gelegen? Geht es Ihnen zu Herzen, wenn die Grosszahl der Schweizer Hoteliers am Ende des Jahres, verstehen Sie uns wohl, nicht am Ende der Saison, sondern beim Abschluss eines Jahres, mit knapper Noth ihre Rechnung finden? Nein, nicht wahr, das lässt Sie kühl, wenn nur Sie Ihr Schäfflein geschoren, das genügt?

Wenn Sie es aber wirklich aufrichtig meinen und ein menschlich Fühlen Ihre Brust bewegt, d. h. wenn Ihnen das Wohl und Wehe der Hoteliers am Herzen liegt, dann — «hands off». Das, Herr Webb wäre auch eine Handlung «bona fide», für die man Ihnen mehr Dank wüsste. Was meinen Sie, wenn noch viele solcher «Associations» entstanden und alle Hoteliers von dem Gefühle der Nothwendigkeit dieser Institute durchdrungen wären, d. h. sich nach links und rechts mit Leib und Seele verschreiben würden, müsste da nicht der Fremde schliesslich zu der Einsicht gelangen, dass er bis dato um 15% überfordert worden sei? Doch halt, bald hätten wir uns veranlagt, Sie müssen doch auch gelebt haben und zwar angenehm, folglich können Sie nicht wohl dem Fremden die ganzen 15% erlauben, die Sie vom Hotelier verlangen, vielleicht 5%? Item, trotz der plötzlichen Wendung die unsere Feder genommen, bleibt obige Prognose doch bestehen.

Sie sehen Herr Webb, dass Ihre naive Antwort nichts an unserer Anschauungsweise geändert, mögen Sie nun auch diese Bemerkungen als Reklame betrachten, wie es beliebt, wir sind überzeugt, dass diejenigen Leser, für die wir schreiben, uns richtig verstehen, und — das genügt.

* * *

Wir möchten gleichzeitig noch auf ein neues Reklameunternehmen aufmerksam machen, es ist dies ein «Internationaler Hotelkalender» von A. Pitron und Cie. in Paris «erfunden». Dieser Kalender sollte «selbstverständlich» in keinem Hotelzimmer fehlen, da ein solcher bis jetzt von jedem Fremden «vermisst» wird, wie der Unternehmer in seinem Circular schreibt. Der Raum gestattet uns nicht, heute näher darauf einzutreten. Wir bitten um acht Tage Geduld, wollen nur noch schnell andeuten, dass wenn der Kalender so luxuriös wird, wie der Verleger verspricht, dass dann in einem Hotel mit 150 Zimmern, am Schlusse der Saison der Hotelier, wahrscheinlich nicht nur einen Kalender, sondern alle 150 Exemplare «vermissen» wird.

Bade- und Reiseliteratur.

Ueber «Hartlebens Reisebücher» lesen wir in den «Davoser Blättern» folgende Kritik:

Hartlebens Reisebücher sind wohlbekannt. Auch Oberoster hat sich durch einen umfangreichen Führer durch Italien — wie man behauptet in vortheilhafter Weise — bekannt gemacht. Seinem illustrierten Führer durch die Schweiz, der soeben erschienen ist, darf man Uebersichtlichkeit und Klarheit nachrühmen. Der Verfasser ist offenbar mit den Haupttrouten vertraut. Dennoch scheint uns sein Buch noch mancher Verbesserung bedürftig zu sein. Der Stil ist für ein Reisehandbuch viel zu breit und nicht immer korrekt. Beispiele: S. 224: «Fussgänger können diesem See entlang nicht gehen, weil an manchen Stellen die Strasse das steil in den See hinabfallende Ufer verlassen und weiter mehr im Innern sozusagen ziehen muss.» S. 374: «Bei der römischen Eroberung schrieb Julius Cäsar, sich in Genf, einer Stadt der Allobrogen, aufgehalten zu haben.» Auf Seite 165 ist zwei Mal innerhalb zehn Zeilen gesagt, dass man auf den Glärnisch einen Führer brauche. S. 176 heisst es vom Martinsloch: «Es ist ein Felsenfenster, durch welches so mancher Gemsjäger zur Segnesalp hinuntersteigt; dazu bedarf man aber mehr Glück als Geschicklichkeit, denn nur selten gelingt dieses waghalsige Unternehmen.» Abgesehen von allem andern ist die letztere Behauptung unrichtig. Gipfelanzahlungen, wie sie S. 297 beim Faulhorn mehr als eine halbe Seite füllen und auch sonst sehr oft vor-

kommen, sind werthlos. Die einzelnen Gipfel müssen charakterisirt werden, wenn ihre Aufzählung ein Panorama ersetzen soll. Auch die Nennung von Hotels ohne Angabe, auf welche Klasse von Reisenden sie berechnet sind, hat wenig Werth. Der empfehlende Stern ist in sehr ungleichmässiger Weise angewandt worden.

Bei manchen Partien des Buches konnten wir uns des Zweifels nicht erwehren, ob der Verfasser die geschilderten Gegenden wirklich aus persönlicher Anschauung kenne. Störend ist auch die grosse Zahl von Druckfehlern, die sich in Orts- und Bergnamen findet. Als Probe nur Einiges aus der Umgebung von Davos.

S. 460: Casaanaspitz statt Casannaspitz; S. 461: Antonierjoch statt Antönierjoch, Durannapass statt Durannapass, Sernens statt Sernens, Madrilhorn statt Madrishorn, Auje statt Aeuje, zum oberen Rütli statt zur oberen Rütli, den Gotschna statt die Gotschna, Casama statt Casanna, Pitschahorn statt Pischahorn; S. 462: Hotel Windsor in Davos-Platz ist auch ein «Druckfehler», der nur aus einer antediluvianischen Auflage eines andern Reisehandbuchs eingewandert sein kann; S. 463: Filiser statt Filisur, Moos statt Mons; S. 464: Gurgatelsch statt Gürgatelsch; S. 465: Gialetschthal statt Grialietschthal; S. 466: Piz Foissa statt Piz Toissa. Die Sache wird zu langweilig. Brechen wir lieber ab!

Sehr wünschbar wäre, dass der Band etwas weniger dickleibig und schwer würde. Obwohl er nicht entfernt so inhaltsreich ist wie Tschudi's «Turist der Schweiz», ist er doch dicker und schwerer als dieses Buch, das bereits an der Grenze des für ein Reisehandbuch Erwünschten angelangt ist. Die Verlagshandlung wird Mühe und Kosten nicht scheuen dürfen, wenn sie ihren Schweizer Führer den berühmten Mustern, denen der Verfasser nachgestrebt und nachgeschrieben hat, ebenbürtig machen will.

Kleine Chronik.

Bern. Laut Mittheilung des offiziellen Verkehrsbureau sind im Monat Juli in den Hotels von Bern 16,190 Fremde abgestiegen. Dabei sind die Gasthöfe «Zimmerleuten», «Kreuz», «Adler», welche dem bernischen Gasthofverein nicht mehr angehören und bezügliche Angaben, trotz Einladung, zu machen unterlassen haben, nicht inbegriffen:

Grindelwald. Die verschiedenen Zeitungsberichte sind in Bezug der Namen der abgebrannten und nicht abgebrannten Hotels und Pensionen, selbst heute, acht Tage nach der Katastrophe, noch sehr widersprechend. Verbrannt sollen sein: Beide «Bären», und «des Alpes». Unversehrt sollen geblieben sein: das Hotel Grindelwald, die Pension Burgener, das Hotel Eiger und das Hotel Adler. Dass auch das Hotel «Glacier» noch besteht, davon hat bis jetzt nur das «Luz. Tagbl.» Erwähnung gemacht, wie überhaupt dieses Hotel in den Berichten weder unter den Verbrannten noch Unversehrten, figurirt. Auch über die Pension «Schönegg», die ebenfalls noch stehen soll, haben wir noch nichts gelesen.

Wohlthätigkeit. Zu Gunsten der Brandbeschädigten in Grindelwald und St. Stephan sind gelassen:

Von den Gästen des Kurhauses Schöneck	932 Fr.
» » » » Hotel Rigi-First	1160 »
» » » » Kurhauses Magglingen	320 »
» » » » Hotel Bürgenstock	625 »
» » » » Kurhauses Mürren	2000 »
» » » » Hotel Rigi-Scheideck	500 »

Ehre solchem Opfersinn.

Luzern. Auf Riggilbad fand letzten Freitag ein frecher und beträchtlicher Diebstahl statt, indem einer Dame die Summe von 4000 Fr. aus dem Zimmer gestohlen wurde. Die Thäter sind unzweifelhaft zwei Individuen, welche im Hotel Kaltbad zusprachen, indem der eine sich als Kellner, der Andere als Portier ausgab; beide baten zum Schein um Anstellung, wurden aber abgewiesen. Während der Table d'hôte gelang es ihnen, in das Zimmer einer fremden Dame einzuschleichen und dort 4000 Fr. zu stehlen. Den Rückweg sollen sie über das Dach genommen und am Dachkammel hinuntergleitend, sich in der Richtung gegen das Känzeli schleunigst davon gemacht haben.

Die Arth-Rigi-Bahn beförderte im Monat Juli 10,132 Personen (1891: 8070).

Wengernalpbahn. Der Oberbau, das Legen der Schienen inbegriffen, ist vollendet; doch wird die Eröffnung der Bahn erst nächste Saison stattfinden.

Graubünden. Am 10. d. M. waren im ganzen Obereggadin mit Maloja 4524 Gäste, nämlich: In St. Moritz-Bad 1628, St. Moritz-Dorf 868, Campfer 124, Pontresina 1306, Silvaplana 91, Sils 132, Maloja 194, Celerina 23, Samaden 101, Zuoz 57.

Ragaz. Letzten Donnerstag hat laut «Oberl. Anz.» die «Aktiengesellschaft für elektrische Installationen in Ragaz und Umgebung» den Betrieb begonnen. Die Hotels «Tamina», «Schweizerhof» und «Krone» sind mit dem neuen Licht versehen. Die Beleuchtungseinrichtungen in diesen Hotels sind schön gehalten und das Licht ist ein sehr ruhiges und kräftiges; besonders splendid und elegant beleuchtet ist der grosse Speisesaal des «Hotel Tamina». Dem ersten Theilstück der Ortsbeleuchtung werden in diesen Tagen nun auch die anderen nachfolgen und damit das grosse Werk der elektrischen Anlagen seinen Abschluss erreichen.

Genf. Laut «Bund» spielte sich am 25. ds. vor dem Strafgericht der sogenannte «Weinhändlerprozess» ab. Die eidgenössische Alkoholverwaltung hatte verschiedene Weinhändler wegen Fälschung oder unerlaubten Verkaufs von Alkohol verklagt. Das Gericht verurtheilte zu Bussen:

Salmoraghi zu 3000 Fr., Veyrat zu 1690 Fr., Perlet und Gielly zu 230 Fr., überdies zur Bezahlung sämtlicher Kosten, welche beträchtlich sind. Der Gerichtspruch sagt, dass wenn die Busse nicht bezahlt werde, sie sofort in Gefängnis umgewandelt werden könne.

Wallis, 25. Aug. Der Verkehr auf der Visp-Zermatt-Bahn ist zwischen Kaltreten und St. Niklaus unterbrochen. Die Verkehrsförderung wird voraussichtlich acht Tage dauern. Die Reisenden müssen umsteigen, und nur kleines Gepäck kann umgeladen werden. Der Schaden für die Linie ist nicht unbedeutend.

Frequenzliste ausländischer Kur- und Badeorte. Baden bei Wien (13. Aug.) 11,471; Baden-Baden (16. Aug.) 42,485; Franzensbad (18. Aug.) 7,255; Ischl (14. Aug.) 11,558; Karlsbad (16. Aug.) 31,232; Marienbad (16. Aug.) 14,378; Ostende (14. Aug.) 15,756; Teplitz-Schönan (13. Aug.) 5,089; Wildbad-Gastein (15. Aug.) 5221.

In **St. Blasien** (Schwarzwald) wurde durch eine am 21. d. Abends ausgebrochene Feuersbrunst ein Theil des alten Kurhauses zerstört. Das Hauptgebäude, einschliesslich des neuen Kurhauses, sind vollständig erhalten. Der Betrieb der Anstalt erfährt keine Unterbrechung.

In **Meran** wird das im Jahre 1886 erbaute und heuer fertig gestellte «Hotel Maendlhof» am 1. September des Jahres eröffnet.

In **Bilin** bei Teplitz (Böhmen) wird ein grosses Hotel erbaut.

Cannes und Mentone werden durch ein Dampftramway verbunden, das bereits im Herbst fertiggestellt sein wird.

Ostende. Im Seebad Mariakerk wurde das Hotel «Prinz Albert» durch eine Dynamit-Explosion zerstört. Vier Kurgäste wurden schwer verwundet. Der Thäter ist verhaftet.

Vermischtes.

Haftpflicht. Der Briefkastenonkel der «Nat. Ztg.» in Basel antwortet auf eine an ihn gestellte Frage seitens eines Geschäftsreisenden über die Haftpflicht eines Hoteliers bei Brandfällen, wie folgt:

«Ihre Frage, ob ein Hotelier für die bei ihm verbrannten Werthgegenstände haftbar gemacht werden könne, lässt sich viel leichter stellen als beantworten. Ist der Brand durch Fahrlässigkeit des Hoteliers oder seines Personals entstanden, so liegt wohl die Entschädigungspflicht sehr nahe, aber auch dann müsste der Gast erst beweisen können, dass er so und so viel Banknoten und so und so viel Gepäck etc. verlustig gegangen sei. Diesen Beweis zu leisten dürfte schwer fallen, wenn der Gast seine Werthsachen nicht beim Hotelier deponirt hat, denn sonst könnte Jeder kommen und sagen, er habe so und so viel verloren. Ist aber das Feuer durch Naturgewalt, durch *force majeure*, entstanden, so glauben wir an eine Haftabmachung vollends nicht. Es gibt übrigens vor-

sichtige Hoteliers, die für die von ihren Gästen mitgebrachten Sachen eine bestimmte Summe, sagen wir z. B. 50,000 Fr., in ihre Versicherung aufnehmen. Bei einem etwaigen Brandunglück würde dann diese Summe nach bestimmten Regeln zur Verteilung gelangen. Massgebend ist unter allen Umständen Art. 486 des Obligationenrechts, dessen erster Absatz lautet: «Gastwirthe, welche Fremde zur Beherbergung aufnehmen, haften für jede Beschädigung, Vernichtung oder Entwendung der von ihren Gästen eingebrachten Sachen, sofern sie nicht beweisen, dass der Schaden durch ein Verschulden des Gastes selbst oder seiner Begleiter oder Dienstleute oder durch höhere Gewalt oder durch die Beschaffenheit der Sache verursacht wurde». — «Höhere Gewalt» dürfte vermuthlich für die meisten Gasthöfe in Grindelwald als Befreiungsgrund geltend gemacht werden; ob auch beim Hotel «Bären», wo der Brand ausbrach, ist freilich eine andere Frage.

Gastwirth und Gast. Ueber die Pflichten der Gastwirth ihren Gästen gegenüber hat das deutsche Reichsgericht eine wichtige Entscheidung gefällt, welche die Runde durch die ganze Presse machte. Nach derselben ist der Gastwirth zwar nicht gesetzlich verpflichtet, jedoch durch seine gewerbliche Stellung allen Gästen, die sich anständig betragen, Speisen und Getränke zu verabfolgen. Es stehe durchaus nicht im Belieben eines Gastwirths, irgend welchem anständigen Gaste die Verabreichung zu verweigern. Demnach, dass der Gastwirth sein Lokal dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung stellt, erwirke jeder anständige Mensch das Recht, als Gast in dasselbe einzutreten und das Verlangen zu verzeihen. Die grundlose Zurückweisung würde eine Beleidigung sein. Habe aber der Gast das Bestellte erhalten und verzehrt, oder habe er verständigen Ermessen nach Zeit genug gehabt, dasselbe zu verzehren, dann brauche ihn der Wirth nicht länger zu dulden. Mache aber der Gast eine neue Bestellung, dann müsse sie der Wirth auch ausführen.

Zu dieser «wichtigen» Entscheidung bemerkt die «Deutsche Wirthsztg.» in Stuttgart sehr zutreffend:

«Ein Gastwirth, welcher nicht total vernagelt ist, wird jedem anständigen Gaste für sein Geld herzlich gerne zu essen und zu trinken geben, denn das ist sein Geschäft und davon lebt er. Dagegen wird es keinem Wirth einfallen, einem anständigen Gaste, wenn er bei ihm eine Zeche gemacht hat, zu sagen: «Sie haben jetzt lange genug dagesessen, machen Sie nun, dass sie weiter kommen.» Wer das thäte, hätte bald ausgewirthschaftet. Ferner braucht es unserer Ansicht nach keinerlei Begründung durch das Reichsgericht, dass der Wirth dem Gaste, wenn er eine neue Bestellung mache, diese Bestellung auch ausführt, das versteht sich doch von selbst. Die ganze «wichtige Entscheidung» schrumpft, wenn man sie zergliedert zu einer sehr kindlichen Anschauung zusammen, denn sie sucht etwas zu entscheiden, was gar keiner Entscheidung bedarf.

Internationale Fremdenliste.

Basel. Diese Woche sind angekommen und im Hotel Drei Könige abgestiegen: Am 20. August Prinz Johann Georg, Herzog von Sachsen mit Gefolge; am 23. August S. H. Georg, Herzog von Sachsen-Meiningen und Gemahlin.

Luzern. Im Hotel National sind abgestiegen: Die Grossherzogin Marie von Mecklenburg-Schwerin mit Gefolge und Dienerschaft, Herzogin Elisabeth von Mecklenburg-Schwerin, Fr. von Bilow, Fr. von Stenling, Hr. von der Schulenburg, Hofmarschall.

Strassburg. Im Hotel zur Stadt Strassburg ist letzte Woche der Grossherzog von Baden nebst Gefolge abgestiegen. Ende dieses Monats wird derselbe daselbst wieder Wohnung nehmen.

Homburg v. d. H. Prinz von Wales traf gestern zum mehrwöchentlichen Aufenthalt hier ein.

Briefkasten.

A. L. a. U. Das Interesse, welche Sie unsern Artikeln über Reklame entgegenbringen, verdanken wir bestens. Das zuletzt eingesandte Circular kann mangels jedweden Anhaltspunktes, noch nicht besprochen werden. Es liegt nicht im Interesse der Sache, alles in einen Tiegel zu werfen. Gewöhnlich heisst es, unter jeder Heerde befinden sich einige rüddige Schafe, in diesem Falle aber könnte man sagen, es befinden sich einige gute Schafe unter der rüddigen Heerde. Es soll dies noch kein Loblied sein für das Zürcher Unternehmen. Die Zeit wird lehren.

A. E. a. A. Hoffen wir, dass die Idee der Centralisation des Reklamewesens auch anderwärts Boden gewinnt. Wir werden kurz vor der Generalversammlung über unsere bezüglichen Anträge im Organ noch einlässlicher referiren, in der Ueberzeugung, dass durch Verwirklichung der Idee das Reklamewesen auf gesündere Bahnen gelenkt wird. Das Verfahren kann ohne grosse Schwierigkeiten schon diesen Winter, wo ja der Rummel wieder losgehen wird, in Kraft treten, wenn es genehm ist.

Vergeblich. Ein Obdachloser wird auf einer Bank «Unter den Linden» in Berlin Nachts schlafend gefunden, arretirt und wegen Vagabundirens vor Gericht gestellt.

Der Präsident fragt ihn: «Was thaten Sie so spät auf jener Bank?»

«Ich wartete auf die Eröffnung der Weltausstellung.»

Folgerichtig. Gast: «Hören Sie einmal, Herr Wirth, Ihr Wein schmeckt verdammt wässrig!»

Wirth: «Natürlich — Sie trinken ja nur gepumpten.»

Ueber **Raphael Hauser** von **Mörel** (Wallis), Concierge-Conducteur, wird gegebenen Falls gerne Auskunft ertheilt. Das Centralbureau.

Central- Stellenvermittlungs-Bureau

des Schweizer Hotelier-Vereins.

Offene Stellen:

Gesucht werden	Sprachen			Ort	Eintritt
	d.	frz.	engl. ital.		
4 Saalkellner	Schweiz	sofort u. später
3 Zimmermädchen	Schweiz	" "
3 Café-Köchinnen	Schweiz	" "
2 Saalkellner	dtseh. Schweiz	" "
1 Zimmerkellner	Südfrankreich	Jahresstelle
1 Köchin	"	Jahresstelle
1 jung. Chef de Cuisine	Schweiz	Oktober
1 Lingere-Glätzerin	"	"
1 Office-Inruche	Westschweiz	sofort
1 Liftier	"	sofort
1 Gerant	Italien	15. September
3 Etage-Portiers	"	Oktober
1 Oberkellner	"	15. September
1 Lingere	"	"
1 Café-Kellnerin	Ostschweiz	1. September
1 Saalkellner-Volontär	Westschweiz	1. September
1 Buffetdamen	dtseh. Schweiz	Septbr.
2 Rest.-Kellnerinnen	"	"
1 Kellnerbursche	"	"
1 Küchenmädchen	Tessin	sofort
1 Oberkellner-Secretair	Westschweiz	Septbr.-Octr.
1 Office-Gouvernante	dtseh. Schweiz	Jahresstelle.

Eingeschriebenes Personal:

Personal	Alter	Sprachen			Eintritt
		d.	frz.	engl. ital.	
3 Sekretäre	26-39	sofort u. später
3 Conc.-Conduct.	27-30	sofort u. "
3 Zimmermädchen	20-30	sofort u. "
3 Lingeres	24-27	sofort u. "
4 Aides de Cuisine	17-25	sofort u. später
3 Kochlehrlinge	17-21	sofort
3 Hansdiät.	25-40	sofort u. später
1 Liftier	28	sofort
1 Obersaalkellnerin	19	sofort
1 Etage-Gouv.	25	sofort
9 Oberkellner	27-32	Winter-Salson.
3 Chefs de cuisine	27-30	Sept.-Okt.
1 Sekretärin	26	do.
3 Buffetdamen	25-35	Sept.
5 Saalkellner	17-25	"
3 Restaurations-Kellner	24-27	Sept.-Okt.
2 Etage-Portiers	20-25	do.
2 Direktoren	27-31	Okt.
1 Köchin	26	"

Eidgen. Bundesfeier. Neben ist in unserem Verlage ein prächtiges Kunstblatt erschienen, **die Mutter HELVETIA** aus dem Festspiel in Schwyz im Drittel der Lebensgrösse mit Helvetiaschild, Speer und Mantel nach Originalaufnahme im feinsten Lichtdruck (Phototypie) reproduziert. Dieses Kunstblatt wird in jedem Salon eine hitosche Zierde sein. Eine solche Naturhelvetia wurde noch nie vervielfältigt, ist schon deshalb jedem Schweizerbürger z. Ankauf zu empfehlen. Preis **nur Fr. 4.-** (Als Pendant hierzu erscheint demnächst die **Bernna** vom Festspiel in Bern und die **Basileia** vom Festspiel in Basel.) (108) Zu haben in allen Buchhandlungen oder bei den Herausgebern: **Art. Inst. E. Wüthrich & Cie.,** Kunstverlag, Aarau. Verleger des Prachtwerkes Schwyz und Bern 1891 und des offiziellen Festalbums der Basler Gedächtnisfeier.



Expédition grösste Auszeichnung **Versandt** an der ersten 2 Diplome I. Classe

Schweizerischen Fischereiausstellung Basel 1891.

Reelle Bedienung. Prompter Versand nach Auswärts.

Prima ächten Rhein-Salm

per Kilo Fr. 3.50 - 4.-

SAUMON DU RHIN VÉRITABLE

par Kilo Frs. 3.50 - 4.-

Petits-Pois, Früchten-Compotes, Champignons, Saucen-Beilagen, Olivenöl. Tafelessig und alle möglichen feinen Esswaren.

Russischen Caviar in 1/4, 1/2 und 1/1 Pf. Büchsen zu Fr. 1.50, 2.80 und 5.50

empfehltestens **E. Christen, Comestibles, Basel.**

Geneve - Hôtel Richemond - Genf

Bedeutend vergrössert, nebst Villa Beau Regard, 70 Zimmer, alle mit Aussicht auf See und Mont-Blanc. — Aufzug.

A. R. Armleder, Propr.

Stelle-Gesuch.

Ein Jüngling von 17 Jahren mit guter Schulbildung, der französischen Sprache ziemlich mächtig, wünscht baldmöglichst eine Stelle als (112)

Kochlehrling, am liebsten in der französischen Schweiz. Anmeldungen **Hotel Schrieder, BASEL.**

Alter, feiner, fetter

Unterwaldner-Reib-Käse

Garantirt absolut reiner

Natur-Bienen-Honig

liefert als Spezialitäten billigst

Otto Amstad, Beckenried,

(64) Unterwalden.

Seiden-Sammte & Plüsch

Fr. 1.90 p. Met.

bis Fr. 23.65, sowie schwarze, weisse und farbige Seidenstoffe v. 85 Cts. bis Fr. 22.80 p. Met. — glatt, gestreift, karriert, gemustert etc. (ca. 240 versch. Qual. u. 2000 versch. Farben, Dessins etc.)

Seiden-Damaste	von Fres.	2.10—20.50
Seiden-Foulards	„	1.50—6.55
Seiden-Grenadines	„	1.50—14.85
Seiden-Bengalines	„	2.20—11.60
Seiden-Ballstoffe	„	—85—20.50
Seiden-Bastkleider	„	16.65—77.50
Seiden-Masken-Atlasse	„	—85—4.85
Seiden-Spitzenstoffe	„	3.15—67.50

etc. — Muster umgehend.

Seiden-Fabrik G. Henneberg, Zürich.

Weizenbier in Flaschen

(Münchenerbrauart)

in Prima-Qualität, haltbar, empfehlen

Streicher & Cie.,
Staad, Rorschach.

(103) (O 376 G)

Hôtel-Verkauf.

Durch plötzlichen Todesfall des Herrn Schmucklé in San Remo sind seine beiden Hôtels de Nice und Méditerranée daselbst zu verkaufen. Beide Hôtels arbeiten vorzüglich und ist den Umständen halber Gelegenheit geboten, eine vortheilhafte Acquisition zu machen. Günstige Zahlungsbedingungen.

Wegen Unterhandlung wende man sich an Herrn Fr. Wasmus, Besitzer des Grand Hôtel du Louvre in Menton. (102)

Fisch-, Wildpret- und Geflügelhandlung

FRIED. GLASER SOHN
BASEL (19)



Besitzer der vorzüglichsten Rheinsalm-Fischereien.
Spezialität: **RHEIN-SALM.**

Max Oettinger

BASEL

sendet Cigarren franco in's Domizil nach Italien und Frankreich.

Preislisten verlangen.

(1)



Für Hôtel-Besitzer.

Ein tüchtiger, energischer **Hôtel-Director**, verheirathet, mit besten Referenzen, sucht passendes Engagement für kommenden Winter. Eventuell würde derselbe auch eine Stelle als **Chef de réception** annehmen.

Gefl. Offerten unter Chiffre O 3845 E an Orell Füssli, Annoncen, in Zürich. (104) (OF 3845)

Empfehlung.

Eine leistungsfähige, engere Gesellschaft empfiehlt sich den geehrten Herren Besitzern von Hotels und Kuranstalten, für jetzt oder auf kommende Wintersaison, für alle vorkommenden **Gypser- und Stukaturarbeiten** bestens. Allfällige Offerten beliebe man zu senden an Unterzeichneten. (Referenzen zur Seite). (110)
Laurenz Geissmann, Gypser
Paradiesstr. Nr. 22, St. Gallen.

Alpen-Hôtel

mit 60 Betten, ständigen Pensionsgästen, sehr frequentirt. Passantenbesuch.

Post und Telegraph, grosser Gartenanlage, directem Ausblick auf

Gletscher und Dolomiten, Hauptpunkt für Bergsport, Mineralquelle, Luft- und Terrain-Kuren.

Vollkommen neu eingerichtet

kunstvoll ausgestatteten Speisesaal, Veranden, Club-, Gesellschafts- und Lesezimmer,

ist

samt dem neuen, soliden und modernen Inventar (completter Tisch- u. Bettwäsche etc.) wegen krankheitshalber Rücktritts des Besitzers

unter den allergünstigsten

Bedingungen

sofort zu verkaufen.

Direkte Reflektanten wollen Adresse unter Chiffre A II T Nr. 14625 an die Expedit. der «Näheres Revue» geben oder dort Näheres einholen. (113)

Olivenöle

ital. und franz.

Rhum Cognac Speditionen direkt (ab Bordeaux und ab Cognac) an die Empfänger, in durchaus reellen und feinsten Qualitäten empfohlen

Gebr. Schumacher & Cie.
Luzern. (47)
vormals: J. Kirchhofer-Styner.

Saxer & Rohr

Lenzburg

Wurst- & Fleischwaaren-Fabrik mit Dampftrieb.

Spezialität

Wurstwaaren nach nord-deutscher Manier.

zum Rohessen und zum Kochen.

Reines Flammenschmalz.

Preisgekrönte Capweine

von E. PLAUT, Capstadt.

18 goldene und silberne Medaillen.

Ueber 800 Verkaufsstellen.

Garantirt reine Naturweine.

Hochfeine Frühstücks- und Dessert-Weine.

Medicinal-Weine ersten Ranges.

General-Dépôt für die Schweiz:

Carl Pfaltz, Basel, Import feiner Südweine.

Den Tit. Hôtels werden besondere Vortheile gewährt. (2)

Basel

Hotel Krafft am Rhein
Schönste Lago

Nah dem badischen Bahnhof
Neu und aufs Comfortabelste eingerichtet.

Bestens empfiehlt sich

W. Lutz. (40)

Schutz gegen Feuersgefahr.

Durch das fürchterliche Brandunglück in Grindelwald hat sich so recht gezeigt, dass heutzutage noch viel zu wenig Schutzmassregeln gegen ausbrechende Brände getroffen werden, obwohl es sehr gute, durch langjährige Erfahrung erprobte Löschräusilien gibt, durch welche entstehende Brände von Jedermann sofort gelöscht werden könnten, die aber leider bisher in den Hôtels noch nicht in verdientem Masse verbreitet sind. Ein solches Löschräusil ist der weltbekannte

S. Bauers Feuer-Anihilator,

der bei fast allen grösseren Industriellen und Behörden (u. a. sind für die verschiedenen Schlösser Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und für die Firma Fried. Krupp in Essen in letzter Zeit eine bedeutende Anzahl von Apparaten beschafft worden) eingeführt ist und grossartige Anerkennung gefunden hat, was der bisherige Verkauf von annähernd 100,000 Stück beweist.

Die Vorzüglichkeit und Leistungsfähigkeit des Anihilators und seine Ueberlegenheit über andere kleine Löschräusilien (Extincteure oder Gasspritzen) hat sich noch vor kurzem bei einem Löschräusilversuch in Stuttgart herausgestellt, wie nachstehendes Attest beweist.

Für jeden Hotelbesitzer, der um die Sicherheit seines Besitztums und seiner Gäste besorgt ist, und für jeden Industriellen, der die Apparate noch nicht aufgestellt hat, ist die Beschaffung des Anihilators **dringend** geboten; in einzelnen Ländern ist die Aufstellung des Anihilators sogar von der Regierung vorgeschrieben.

Ausführliche Prospekte mit Preisen versendet auf Wunsch der alleinige Fabricant

Siegfried Bauer in Bonn a. Rh.

Durch eine gestern hier vorgenommene Löschräusilprobe haben sich die Unterzeichneten von der Leistungsfähigkeit, Zweckmässigkeit und Ueberlegenheit des **Bauer'schen Anihilators** über die Extincteure überzeugt und daraufhin statt der beabsichtigten Extincteurs Anihilatoren nebst Löschräusilmasse bei der Firma **Siegfried Bauer in Bonn** bestellt.

Stuttgart, 29. Juli 1892.

gez. **Otto Marquardt** (Hotel Marquardt).

„ **Brutsche & Karpf** (Hotel Oberpollinger).

„ **Jul. Bilfinger** (Hotel Bilfinger).

„ **Fr. Weber** (Bahnhofshotel).

„ **Chr. Dierlamm** (Hotel Dierlamm).

(111) (H 4,4979)



Höchstgelegenes

Hotel

mit Blick auf

Rom

und die (50)

Campagna

Nistelweck & Hassler, Propriétaires.

Cornaz freres & Cie.

LAUSANNE

— maison fondée en 1770 —

VINS DU PAYS ET ÉTRANGERS

Spécialité de

vins fins vaudois

Seuls concessionnaires du vin d'Yvorne „Clos du rocher“

Médaille d'or à Paris 1889. (38)